

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Thorsten Paul Moritze (AfD)

KI-generierte Schriftsätze an Sozialgerichten - wie stark ist die niedersächsische Justiz bereits belastet?

Anfrage des Abgeordneten Thorsten Paul Moritze (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 27.08.2026

Die *Legal Tribune Online (LTO)* berichtete jüngst über eine erhebliche Belastung der Sozialgerichtsbarkeit in Nordrhein-Westfalen durch mutmaßlich mit Künstlicher Intelligenz erstellte Schriftsätze.¹ Nach Angaben des Präsidenten des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen seien entsprechende Anträge häufig sehr umfangreich, unpräzise und enthielten teilweise erfundene oder für den konkreten Sachverhalt nicht einschlägige Gerichtsentscheidungen.

Er warnte laut *LTO* zugleich davor, dass der zusätzliche Bearbeitungsaufwand dazu führen könne, dass reguläre Hauptsacheverfahren länger liegen bleiben. Die Gerichte stünden angesichts der Entwicklung personell erheblich unter Druck.

Die von *LTO* geschilderte Entwicklung in Nordrhein-Westfalen wirft die Frage auf, ob vergleichbare Tendenzen auch in Niedersachsen zu beobachten sind. Insbesondere ist von Interesse, ob die niedersächsischen Sozialgerichte und das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen bereits in nennenswertem Umfang mit KI-generierten Schriftsätzen konfrontiert sind und welche Auswirkungen dies auf Arbeitsbelastung, Verfahrensdauer und Personalausstattung hat.

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, in welchem Umfang seit 2024 bei den niedersächsischen Sozialgerichten und beim Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen Schriftsätze, Klagen, Beschwerden oder Eilanträge eingegangen sind, die erkennbar oder mutmaßlich ganz oder teilweise mithilfe generativer Künstlicher Intelligenz erstellt wurden?
2. Wie haben sich die Eingangszahlen bei den niedersächsischen Sozialgerichten und beim Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen seit 2024 entwickelt (bitte nach Jahren, Gerichten sowie Hauptsache- und Eilverfahren aufschlüsseln)?
3. Gibt es nach Erkenntnissen der Landesregierung Hinweise darauf, dass der Einsatz generativer KI zu einer Zunahme von Eilanträgen oder besonders umfangreichen Schriftsätzen in der niedersächsischen Sozialgerichtsbarkeit geführt hat? Falls ja, in welchem Umfang?
4. Welcher zusätzliche Arbeitsaufwand entsteht nach Einschätzung der Landesregierung beziehungsweise der Gerichtsleitungen durch die Prüfung umfangreicher oder fehlerhafter mutmaßlich KI-generierter Schriftsätze?
5. Liegen Erkenntnisse darüber vor, ob die Bearbeitung solcher Schriftsätze zu Verzögerungen bei anderen Verfahren führt, und wie haben sich die durchschnittlichen Verfahrensdauern sowie die Zahl länger anhängiger Verfahren seit 2024 entwickelt?
6. Welche Leitlinien, Fortbildungsangebote oder sonstigen Handlungsempfehlungen bestehen gegebenenfalls innerhalb der niedersächsischen Sozialgerichtsbarkeit zum Umgang mit KI-generierten Schriftsätzen und insbesondere mit erfundenen oder fehlerhaften Rechtszitaten?
7. Welche niederschweligen Hilfsangebote, Muster oder digitalen Formulierungshilfen stellen die niedersächsischen Sozialgerichte Bürgern gegebenenfalls zur Verfügung, damit Klagen und Eilanträge auch ohne anwaltliche Vertretung knapp, verständlich und sachgerecht eingereicht werden können?

¹ <https://www.lto.de/recht/justiz/j/nordrhein-westfalen-sozialgerichte-wegen-ki-schriftsaetzen-ueberlastet>

8. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung gegebenenfalls, um die niedersächsische Sozialgerichtsbarkeit auf eine mögliche weitere Zunahme KI-generierter Schriftsätze vorzubereiten, ohne den niedrigschwelligen Zugang der Bürger zum Recht einzuschränken?